

KLEINE ANFRAGE

des Abgeordneten Hannes Damm, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Treibhausgasbudget für das Klimaverträglichkeitsgesetz

Im Koalitionsvertrag zwischen SPD und DIE LINKE haben sich die Koalitionspartnerinnen in Zeile 722 auf die Einführung eines Landesklimaschutzgesetzes verständigt. Die SPD in Mecklenburg-Vorpommern war im Wahlkampf mit der Forderung nach Klimaneutralität bis spätestens 2040 und die DIE LINKE bis spätestens 2035 aufgetreten. Im Koalitionsvertrag wird in den Zeilen 96, 1073 und 1084 als gemeinsames Ziel dann 2040 festgelegt. Mit dem Landtagsbeschluss auf Drucksache 8/406 „Klimaschutz im Dialog entwickeln – ein lebenswertes Mecklenburg-Vorpommern erhalten“ wird dieses Ziel zur Beschlusslage im Landesparlament erhoben und auch auf die rechtlichen Pflichten aus dem Pariser Klimaschutzabkommen und die gesellschaftlichen Kosten und Umweltfolgen von unzureichendem Klimaschutz verwiesen. Zur Erarbeitung des Gesetzentwurfes hat die Landesregierung eine Studie zur wissenschaftlichen Bestimmung von Treibhausgasbudgets und Maßnahmen, die deren Einhaltung ermöglichen, für die verschiedenen Emissionsbereiche (Sektoren) erstellen lassen. Diese lag zwischenzeitlich vor und hat einen umsetzbaren Weg zur Klimaneutralität Mecklenburg-Vorpommerns bis 2040 aufgezeigt. Dennoch hat das Kabinett am 8. Juli 2025 einen Gesetzentwurf vorgelegt, der nun erst 2045 Netto-Null-Emissionen festlegt. An irgendeinem Punkt im Prozess wurde das Ziel entgegen dem eindeutigen Landtagsbeschluss und den anderen Vereinbarungen und Vorarbeiten geändert.

Ich frage die Landesregierung:

1. Was waren die Gründe für die Änderung des Klimazieles „Treibhausgasneutralität in Mecklenburg-Vorpommern“ auf das Jahr 2045?

2. Welche summierte Menge an Treibhausgasen in CO₂-Äquivalenten dürfen in Mecklenburg-Vorpommern bis zu diesem Zeitpunkt laut Gesetz noch emittiert werden?
 - a) Welchem Temperatur-Szenario nach IPCC entspricht das (bitte Temperaturszenario und entsprechende Wahrscheinlichkeit angeben; falls kein genaues Szenario getroffen wird, bitte die beiden nächstgelegenen Szenarien angeben sowie die Methode, nach der das verbleibende globale CO₂-Budget auf Mecklenburg-Vorpommern heruntergebrochen wurde)?
 - b) Falls im Rahmen der Gesetzesentwicklung nicht überprüft wurde, welche Auswirkung eine entsprechende Emissionsmenge im globalen Kontext nach IPCC hat, warum nicht?
3. Welche summierte Menge an Treibhausgasen in CO₂-Äquivalenten (Budget) steht Mecklenburg-Vorpommern nach Berechnung der Landesregierung noch zur Verfügung, um den Anteil des Bundeslandes an den globalen Emissionen, die noch zur Einhaltung des 1,5-Grad-Zieles und des 2-Grad-Zieles möglich sind, einzuhalten (bitte jeweils die Werte für 50 Prozent und 67 Prozent Wahrscheinlichkeit der Zielerfüllung nach IPCC angeben)? Falls diese Werte nicht ermittelt wurden, warum nicht?
4. Welche Fachkreise, Verbände, Kammern und sonstigen Organisationen haben sich bereits vor der formalen öffentlichen Verbändebeteiligung (vor der aktuell laufenden nach dem Kabinettsbeschluss vom 8. Juli 2025) am Gesetzgebungsverfahren in welcher Form beteiligt (bitte die Form wie schriftliche Stellungnahme, Gespräch unter Angabe der beteiligten Regierungsvertreter sowie den zentralen Inhalt angeben)?
5. Welche rechtliche und politische Verbindlichkeit misst die Landesregierung dem Landtagsbeschluss auf Drucksache 8/406 im Speziellen und Landtagsbeschlüssen im Allgemeinen bei?

Hannes Damm, MdL